

# Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit nach CRS und FATCA

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg



Kunde (Konto-/Depotinhaber)  Frau  Herr

|                     |   |
|---------------------|---|
| Name                | Vorname(n) <sup>1)</sup>  |
| Straße, Hausnummer  |   |
| PLZ                 | Ort, Land   |
| Staatsangehörigkeit | Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> alleinstehend |
| Geburtsdatum        | Geburtsort-/land  |

<sup>1)</sup> (alle lt. amtl. Ausweis – Rufname bitte in Großbuchstaben schreiben oder unterstreichen)

## Hinweise zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) und der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Konto-/Depotinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steuer-Identifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern), Kontosalden und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter.



## Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit im Rahmen des internationalen Steuerdatenaustauschs (FKAustG)

Steuerliche Ansässigkeit besteht in:

|                               |             |                              |   |
|-------------------------------|-------------|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Land | Deutschland | Steuer-Identifikationsnummer |   |
| <input type="checkbox"/> Land |             | TIN <sup>2)</sup>            | <input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN |
| <input type="checkbox"/> Land |             | TIN <sup>2)</sup>            | <input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN |
| <input type="checkbox"/> Land |             | TIN <sup>2)</sup>            | <input type="checkbox"/> Land vergibt keine TIN |

Sollten Sie in einem weiteren Staat / in weiteren Staaten steuerlich ansässig sein, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

<sup>2)</sup> TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/tin/tinByCountry.html](https://ec.europa.eu/taxation_customs/tin/tinByCountry.html).



## Klärung der Eigenschaft als US-Person nach FATCA

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen aufmerksam zu lesen und wahrheitsgemäß durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie ein US-Einwanderungsvisum („Green Card“)?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. planen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des substantial presence test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.

### Hinweis:

Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall ist eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 zu beantragen und der positive Bescheid der amerikanischen Finanzbehörde (IRS) über die Befreiung vorzulegen.

- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht?

Ich habe jede Frage gelesen und verstanden. Darüber hinaus bestätige ich:

- Ja, mindestens einer der vorgenannten Punkte trifft auf mich zu.  
 Nein, keiner der vorgenannten Punkte trifft auf mich zu.



## Unterschrift(en)

Der/Die unterzeichnende Kunde/Kundin verpflichtet sich hiermit, im Falle einer Änderung der oben stehenden Angaben die Bank zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.



Ort, Datum

Unterschrift des Kunden und/oder der/des gesetzlichen Vertreter/s